



GEMEINDEAMT

GRINS

GRINS 57 • 6591 GRINS

TEL.: 0 54 42 / 6 20 55

FAX: 0 54 42 / 6 20 55 17

E-MAIL: GEMEINDE@GRINS.TIROL.GV.AT

HOME PAGE: WWW.GRINS.TIROL.GV.AT

Grins, am 17.11.2023

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grins vom 16.11.2023 über die Gebühren und Indexanpassungen 2024

Die Gemeindeabgaben werden mittels unten angeführter Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen 2024 kundgemacht.

Kundmachung

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Grins verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Grins, kundgemacht am 16.12.2005 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2022), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt € 6,53 inkl. MWST je m³ des umbauten Raumes der Bemessungsgrundlage.
2. Die Kanalbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt € 2,62 inkl. MWST je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Grins, kundgemacht am 16.12.2005 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2022), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt € 1,38 inkl. MWST je m³ des umbauten Raumes der Bemessungsgrundlage.
2. Der Wasserzins nach § 4 Abs. 3 beträgt € 1,14 inkl. MWST je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Bemessungsgrundlage und Höhe der Zähler- u. Wassergrundgebühr wird nach § 5 eingehoben:
 - 1) Folgende Gebühr wird für die Benützung der Wasserzähler inkl. MWST eingehoben:

Wasserverbrauchszählermiete 3 - 5 m ³	€... 6,06
Wasserverbrauchszählermiete 5 - 7 m ³	€... 9,47
Wasserverbrauchszählermiete 20 m ³	€...14,19
 - 2) Die Wassergrundgebühr wird für jeden Haushalt nach § 5 Abs. 2 in Höhe von € 7,28 inkl. MWST jährlich den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke bzw. Objekte eingehoben.

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Grins, kundgemacht am 12.12.1998 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2022), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Gebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich inkl. MWST:	
Sockelbetrag für private Haushalte pro Jahr	€....106,56
für jede weitere Person im Haushalt inkl. 4 Müllsäcke	€.... 21,12
Zuschlag pro Fremdenbett inkl. 1 Müllsack	€.... 10,12
1 Rolle Müllsäcke (10 Stück)	€.... 12,60
Entleerung Biomüll Haushalte jährlich inkl. 26 Stk. Maisstärkesäcke 40l	€.... 79,16
1 Rolle Maisstärkesäcke 10 l (26 Stück)	€.... 4,00
1 Rolle Maisstärkesäcke 40 l (26 Stück)	€.... 8,00
Baurestmassengebühr pro kg	€.... 0,18
Sperrmüllgebühr pro kg	€.... 0,57
Jeder Eigenkompostierer muss bis 31.12. jeden Jahres bei der Gemeinde Grins nachweisen, wo er seinen Bioabfall entsorgt, ansonsten wird jedem Haushalt automatisch die Entleerung des Biomülls vorgeschrieben.	

für Gewerbebetriebe:

Sockelbetrag für Kleinbetriebe ohne Containerentleerung (inkl. 10 Müllsäcke)	€....266,00
Sockelbetrag für Gewerbebetriebe	€....266,00
Entleerung eines 240 lt. Containers	€.... 12,46
Entleerung eines 660 lt. Containers	€.... 37,38
Entleerung eines 770 lt. Containers	€.... 50,44
Entleerung eines 1.100 lt. Containers	€.... 73,35
Biobehälter 120 lt. für Gewerbebetriebe pro Entleerung	€.... 19,81
Biobehälter 240 lt. für Gewerbebetriebe pro Entleerung	€.... 39,67

Zur Entrichtung der Müllgebühr sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke bzw. Objekte verpflichtet.

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Grins, kundgemacht am 02.02.2004 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2022), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 2 beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung pro Haushaltsjahr € 83,00.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Grins, kundgemacht am 29.08.2013 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2022), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenutzungsgebühren nach § 3 betragen:

Reihengrab (Friedhofsgebühr pro Grab und Jahr)	€.... 14,52
Friedhofsgebühr pro Urnennischengrab und Jahr (Belegung bis 5 Urnen)	€.... 14,52
Urnen in Erdgräbern: Es gelten die Gebühren für Erdgräber.	

2. Die Gebühren für das Öffnen und Schließen von Grabstätten nach § 4 beträgt:

Graberrichtungsgebühr (Graböffnung und -schließungsgebühr pro Grab)	€....641,53
Graböffnung und -schließungsgebühr pro Aschenurne in einem Erdgrab	€....124,89

3. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle nach § 5 beträgt:

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt	€.... 19,80
---	-------------

4. Sonstige Gebühren nach § 6 betragen:

Bei der erstmaligen Zuweisung einer Grabstätte werden zur Abdeckung des Errichtungsaufwandes des Friedhofes und der Grabstätten für die ersten 15 Jahre folgende Gebühren eingehoben:

a) Für ein Reihengrab	€....244,24
b) Für ein Urnengrab	€....244,24

Die Gebühr für die Verlängerung für weitere 15 Jahre beträgt:

- a) Für ein Reihengrab
- b) Für ein Urnengrab

€....132,00

€....132,00

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Angeschlagen am: 17.11.2023

Abgenommen am: 04.12.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister der Gemeinde Grins


Franz Benedikt



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grins hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 die Gemeindeabgaben und Gebühren, ab dem 01.01.2024, sowie die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr zur nächsten Ablesung wie folgt einstimmig beschlossen.

Gemeindeabgaben ab dem Jahr 2024 bzw. nächster Ablesung	2024
Grundsteuer A: 500 v. H.	
Grundsteuer B: 500 v. H.	
Kommunalsteuer: 3 % der Bemessungsgrundlage	
Hundesteuer pro Hund	83,00
Erschließungsbeitrag 2 % des Erschließungskostenfaktors	
Wasseranschluss pro m ³ umbautem Raumes	1,38
Wasserzins pro m ³ Verbrauch	1,14
Wassergrundgebühr	7,28
Wasserverbrauchszählermiete 3 - 5 m ³	6,06
Wasserverbrauchszählermiete 5 - 7 m ³	9,47
Wasserverbrauchszählermiete 20 m ³	14,19
Kanalgebühren:	
Anschlussgebühren pro m ³ umbautem Raum	6,53
Kanalbenützungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	2,62
Müllgebühren für private Haushalte:	
Sockelbetrag	106,56
Zuschlag pro Person im Haushalt inkl. 4 Müllsäcke	21,12
Zuschlag pro Fremdenbett inkl. 1 Müllsack	10,12
für Gewerbebetriebe:	
Sockelbetrag für Kleinbetriebe ohne Containerentleerung inkl. 10 Müllsäcke	266,00
Sockelbetrag	266,00
Entleerung eines 240 l Containers	12,46
Entleerung eines 660 l Containers	37,38
Entleerung eines 770 l Containers	50,44
Entleerung eines 1.100 l Containers	73,35
Entleerung Biomüll für private Haushalte jährlich inkl. 26 Stk. Maisstärkesäcke 40 l	79,16
Biobehälter 120 l für Gewerbebetriebe pro Entleerung	19,81
Biobehälter 240 l für Gewerbebetriebe pro Entleerung	39,67
1 Rolle Müllsäcke (10 Stück)	12,60
1 Rolle Maisstärkesäcke 10 l (26 Stück)	4,00
1 Rolle Maisstärkesäcke 40 l (26 Stück)	8,00
Leichenhallengebühr pro Benützung	19,80
Graböffnung und -schließungsgebühr pro Grab (Graberrichtungsgebühr)	641,53
Graböffnung und -schließungsgebühr pro Aschurne in einem Erdgrab	124,89
Friedhofsgebühr pro Grab und Jahr	14,52
Friedhofsgebühr pro Urnen-Nischengrab und Jahr (Belegung bis 5 Urnen)	14,52
einmalige Grabgebühr für ein neues Grab (Reihengrab)	244,24
einmalige Gebühr für ein neues Urnen-Nischengrab	244,24
einmalige Grabgebühr für Verlängerung um 15 Jahre (Reihengrab)	132,00
einmalige Urnen-Nischengrabgebühr für Verlängerung um 15 Jahre	132,00
Deponiegebühr für inertes Material pro m ³	4,03
Baurestmassengebühr pro kg	0,18
Sperrmüllgebühr pro kg	0,57
Traktorstunde inkl. Gemeindearbeiter	88,00
Radladerstunde inkl. Gemeindearbeiter	88,00
Kompressorstunde	21,00
Arbeitsstundensatz Gemeindearbeiter	42,00
Asphalt schneiden pro lfm (mind. 5 lfm)	8,30
Parkplatzgebühren pro Monat	33,60
LWL-Glasfaseranschlussgebühr pro Fertigstellungsmeldung (inkl. Anschlussbox) - nicht indexgebunden	150,00
Saalbenützungsgebühr für Vereine und Gasthaus Maultasch	135,00
Benützungsgebühr von diversen Vereinslokalen (siehe Gemeinderatsbeschlüsse 29.10.2019 & 31.05.2022)	175,00
Saalbenützungsgebühr - private Feiern (mit Catering von den Cateringbetrieben aus der Gemeinde Grins)	175,00
Saalbenützungsgebühr - private Feiern (ohne Catering von den Cateringbetrieben aus der Gemeinde Grins)	233,00

angeschlagen am: 17.11.2023
abgenommen am: 04.12.2023

Der Bürgermeister:

Franz Benedikt
Franz Benedikt

